

# Höchstentnahmelast und Bezug aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene

§ 17 Abs. 2 Nr. 5 StromNZV

Stand März 2020

## Höchstentnahmelast aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene

Netz- und Umspannebene	Höchstentnahmelast in kW	Zeitpunkt *)
Umspannebene HöS/HS	-	-
Netzebene HS	-	-
Umspannebene HS/MS	42.630	24.01.2019 11:15
Netzebene MS	3.635	10.10.2019 09:15
Umspannebene MS/NS	-	-
Netzebene NS	-	-

## Bezug aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene

Netz- und Umspannebene	Bezug in kWh
Umspannebene HöS/HS	-
Netzebene HS	-
Umspannebene HS/MS	204.982.778
Netzebene MS	827.831
Umspannebene MS/NS	-
Netzebene NS	-
Gesamtnetz	205.810.609

\*) Beginn der Viertelstunde